



Gemeinde Grän

Dorfstraße 1, A-6673 Grän

Tel. 05675/6232, Fax. 05675/6232-4, e-mail: gemeinde@graen.tirol.gv.at

Grän, am 20. Juli 2021

Protokoll 03/2021

aufgenommen anlässlich der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20. Juli 2021 im Gemeindesaal Grän.

Beginn: 20:00 Uhr

Anwesende: Bgm. Martin Schädle, VBgm. Walter Barbist, Peter Besler, Petra Schuster, Sabrina Lang, Gerold Mattersberger, Franz Barbist, Alfons Weber, Roland Zitt, Franz Rief und Bertram Pflauder

Entschuldigt: --

Bürgermeister Martin Schädle begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung. Er stellt den Antrag auf Änderung der Tagesordnung wie folgt: Aufnahme Punkt 07) – Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Müllhauses für die Biomüllentsorgung am Recyclinghof und Punkt 08) – Beratung und Beschlussfassung über Tempo 30 im gesamten Gemeindegebiet, der Tagesordnungspunkt Anträge, Anfragen und Allfälliges wird auf Punkt 09) gereiht. Der Gemeinderat stimmt der Änderung einstimmig (11:0) zu.

Tagesordnung:

01. Genehmigung Protokoll 2/2021 – Gemeinderatssitzung vom 08.06.2021

Beim Protokoll wurden 2 Punkte (Tagesordnungspunkte 1 und 2) geändert, dies wurde vom Gemeinderat einstimmig befürwortet. Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 08.06.2021 wird einstimmig (11:0) genehmigt.

02. Bericht Bürgermeister und Vizebürgermeister über die laufende Tätigkeit

Vorstandssitzung Notarztverein, Monitoring Ausschuss, Impfungen im Gemeindesaal, TVB Aufsichtsratssitzung, außerordentliche Ausschusssitzungen Krankenhaus, Bauverhandlungen, Abschlussarbeit Schnitzschule Elbigenalp – Ausstellungsstücke im Arzthaus, Besprechung Sanierung/Umbau Volksschule, Oldtimer Ralley am Gemeindehausparkplatz, diverse Baubesprechungen, 90. Geburtstag Martha Barbist, SGS Vorstandssitzung und Vollversammlung, Bezirkspflegeheimsitzung, Besprechung Rot-Kreuz in Tannheim...

VBgm. Walter Barbist: Verbesserung Buslinien TVB, Projekt Lebenswertes Tannheimer Tal, Sanierung Wanderwege im Herbst (Gesewang, Strinde, Edenalp), TVB Aufsichtsratssitzung im Gemeindesaal, Freibad, EWS Schattwald – Termin Loipenbeschneigung

03. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung der Verordnung Pflichten der Hundehalter vom 15.06.2020 und Neuerlassung einer Verordnung – Pflichten der Hundehalter

Aufgrund der Verordnungsprüfung vom Amt der Tiroler Landesregierung – Abteilung Gemeinden - wird die Verordnung Pflichten der Hundehalter vom 15.06.2020 einstimmig (11:0) aufgehoben. Die Verordnung wurde neu überarbeitet dem Gemeinderat vorgelegt. Die Änderungen werden vom Bürgermeister erläutert. Die vorgelegte Verordnung Pflichten der Hundehalter wird vom Gemeinderat einstimmig (11:0) beschlossen. Die Kundmachung erfolgt vom 21.07.2021 bis 05.08.2021 an der Amtstafel sowie auf der Gemeindehomepage.

04. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung der Abfallgebührenordnung vom 15.06.2020 und Neuerlassung einer Abfallgebührenordnung

Bgm. Martin Schädle erklärt dem Gemeinderat den aktuellen Sachverhalt und ersucht um Vertagung dieses Tagesordnungspunktes. Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11:0) den Tagesordnungspunkt 04) auf eine der nächsten Gemeinderatssitzungen zu vertagen.

05. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung der Müllabfuhrordnung vom 15.06.2020 und Neuerlassung einer Müllabfuhrordnung

Bgm. Martin Schädle erklärt dem Gemeinderat den aktuellen Sachverhalt und ersucht um Vertagung dieses Tagesordnungspunktes. Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11:0) den Tagesordnungspunkt 05) auf eine der nächsten Gemeinderatssitzungen zu vertagen.

06. Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2016 über die Anschaffung von digitalen Fahrplanauskunftsanzeigern der VVT

Der Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2016 über die Anschaffung von digitalen Fahrplananzeigern der VVT wird einstimmig (11:0) aufgehoben. Die damals geplante Anschaffung wurde durch ein neues Produkt, welches viel günstiger ist, abgelöst. Der Vorteil der neuen Anzeiger ist, dass alle Haltestellen zu einem erschwinglichen Preis ausgestattet werden können. Die Ausschreibung im Jahr 2017 für das ganze Tannheimer Tal übernahm der Verkehrsverbund Tirol. Durch diverse Verzögerungen ist die Ausschreibung erst im heurigen Jahr abgeschlossen worden. Die Finanzierung der Fahrplananzeiger ist für das Jahr 2022 vorgesehen.

07. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Müllhauses für die Biomüllentsorgung am Recyclinghof

Die Firma Gassner Wiege- und Messtechnik GmbH vertreibt Abfallsysteme mit Wiegetechnik. Der Sperrmüllcontainer am Recyclinghof ist ebenfalls mit dieser Technik ausgestattet. Es liegt ein Angebot der Firma Gassner Wiege- und Messtechnik GmbH für die Abgabe von Biomüll in Haushaltsmengen vor. Vom Bürgermeister werden die Notwendigkeit und die Vorteile erklärt. Das „Müllhaus“ wird beim Recyclinghof (jederzeit zugänglich) aufgestellt, alle Gemeindebürger/Innen können mittels Chip ihren Biomüll entsorgen. Dieser wird gewogen und von der Gemeinde in Rechnung gestellt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11:0) den Ankauf des „Müllhauses“ zum Nettopreis von € 9.253,00 bei der Firma Gassner.

08. Beratung und Beschlussfassung über Tempo 30 im gesamten Gemeindegebiet

Es liegt ein verkehrstechnisches Gutachten für Tempo 30 im gesamten Ortsgebiet des Ingenieurbüro für Verkehrswesen Huter – Hirschhuber OG vor. Eine generelle Einführung von Tempo 30 im gesamten Ortsgebiet wird nicht angestrebt. Derzeit ist im Ortsgebiet von Grän eine Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h und in Haldensee 50 km/h zulässig. Für den Albert-Schedler-Weg wird eine Geschwindigkeitsanzeige (wie in Haldensee) angeschafft. Die Aufzeichnungen werden nach einem Jahr ausgewertet. Der Gemeinderat entscheidet einstimmig (11:0), dass kein generelles Tempo 30 eingeführt wird.

09. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) Offizielle Verabschiedung von MR Dr. med. Erwin Pfefferkorn am 06.08.2021
- b) Dankschreiben einer Familie für die Glückwünsche und den „Windelgutschein“ zur Geburt ihres Kindes
- c) Standorte für Bänke im Gemeindegebiet (bei Kreisverkehr, St. Wendelin-Weg bei Wegkreuz Richtung Ache)
- d) Äste und Stauden entlang Gemeindewegen: Es wird ein Postwurf gemacht, dass die Grundbesitzer in die Gemeindewege hängende Äste und Stauden entfernen sollen, ansonsten wird die Gemeinde dies veranlassen und die Kosten dafür den jeweiligen Grundbesitzern in Rechnung stellen
- e) Gestaltung Kreisverkehr soll 2022 gemacht werden
- f) Kreuzung Mühlweg-Dorfstraße - Straße abwerten
- g) Fahrradständer für Freibad
- h) Tore am Fußballplatz sollen entfernt werden

Der Bürgermeister:
Martin Schädle



Ende der Sitzung: 21:45 Uhr
Protokollführer: Evelyn Zobl

Angeschlagen: 21.07.2021

Abgenommen:

Auf der Gemeindehomepage

www.graen.tirol.gv.at veröffentlicht!



Gemeinde Grän

Dorfstraße 1, A-6673 Grän

☎ 05675/6232, Fax DW 4, ✉ gemeinde@graen.tirol.gv.at

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Grän vom 20.07.2021 über Pflichten der Hundehalter

Aufgrund der Tiroler Gemeindeordnung 2001 in der Fassung LGBl. Nr. 116/2020 und des Landes-Polizeigesetzes LGBl. Nr. 161/2020 wird verordnet:

§ 1

Leinenzwang, Maulkorbpflicht

In den in der Anlage lila gekennzeichneten Gebieten und öffentlichen Verkehrsflächen außerhalb geschlossener Ortschaften sind Hunde an der Leine zu führen oder mit einem Maulkorb zu versehen.

Weiters sind in der Anlage in den grün gekennzeichneten Gebieten und öffentlichen Verkehrsflächen außerhalb geschlossener Ortschaften Hunde in der Zeit von 10:00 bis 17:00 Uhr (MO bis SO) an der Leine zu führen oder mit einem Maulkorb zu versehen.

§ 2

Hundekot

- (1) Der Hundehalter und alle Personen, die sich in der Öffentlichkeit mit einem Hund bewegen, haben dafür zu sorgen, dass das Gemeindegebiet, insbesondere landwirtschaftliche Flächen, Grünanlagen und Kinderspielplätze, Friedhof und Freibadanlage nicht durch Hundekot verunreinigt werden.
- (2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und diese in Abfallbehälter zu entsorgen.

§ 3

Strafbestimmungen

- (1) Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d Landes-Polizeigesetz von der in § 23 Abs. 2 genannten Behörde mit einer Geldstrafe bis zu 500.- Euro bestraft.
- (2) Verstöße gegen § 2 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 TGO vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu 2.000.- Euro bestraft.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Grän in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über Leinenzwang für Hunde vom 15.06.2020 außer Kraft.

Anlage zu § 1

Übersichtskarte der Gemeinde Grän

Grän, am 20.07.2021

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:
Martin Schädle



Angeschlagen am: 21.07.2021

Abgenommen am: 06.08.2021

Auf der Gemeindehomepage
www.graen.tirol.gv.at veröffentlicht!

Verordnungsprüfung durch die Tiroler Landesregierung am _____, Zl.: _____

Übersichtskarte zur Verordnung des Gemeinderates vom ~~2012~~ über die Pflichten der Hundehalter

Lila = Leinenpflicht oder Maulkorbpflicht
grün = Leinenpflicht oder Maulkorbpflicht in der Zeit von 10:00 bis 17:00 Uhr (MO-SO)

